



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/981

Sitzungsdatum: 06.09.18

Beschluss-Nr.: 613/34/18

Beschlussdatum:
m: 06.09.18

Gegenstand: Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft
der Stadt Neubrandenburg
2018 - 2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	09.08.18					verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	15.08.18	8	-	-	-	
Ausschuss für Generationen,	15.08.18	10	-	-	-	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	23.08.18	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	06.09.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 01.08.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der nachfolgend aufgezeigte jährliche Aufwand beruht auf umfangreichen Recherchen und Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung, der Stadt Rostock, des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Ergebnissen und Erfahrungen des „Kooperationsprojektes Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers des LK V-G, bei dem die Stadt als Projektpartner beteiligt ist. Er verdeutlicht, dass für die Umsetzung der Kultusministerkonferenz-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt Landes- bzw. Bundesmittel aus dem Digitalpakt erforderlich sind.

	Aufwand Grundschulen/Jahr in Euro (1.897 Schülerinnen und Schüler)	Aufwand Regionale Schulen/Jahr in Euro (1.132 Schülerinnen und Schüler)
	309.000	228.500
Summe/Jahr	537.500	

Begründung:

Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt eine große Herausforderung für das Bildungssystem dar.

Ausgehend vom Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt vom

8. Dezember 2016 haben sich der Bund und die Länder auf die Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schule geeinigt.

Eckpunkte dieser Vereinbarung stellen darauf ab, dass das Bildungssystem die notwendigen Voraussetzungen für Teilhabe und Mündigkeit für alle Schülerinnen und Schüler sowie Chancengerechtigkeit für jedes Kind in den Zeiten des digitalen Wandels ermöglicht.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Schulen über eine entsprechende technische Ausstattung verfügen sollen, ihnen eine leistungsfähige digitale Bildungsumgebung verlässlich zur Verfügung zu stellen ist und Lehrkräfte nachhaltig zu qualifizieren sind, wenn die digitalen Möglichkeiten für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden sollen.

Bund und Länder haben verabredet, gemeinsam Verantwortung für diese Zukunftsaufgabe zu übernehmen. Es ist angekündigt, dass Bund und Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt rund 5 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen und berufliche Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereitstellen.

Antragsberechtigt werden u. a. Schulträger sein. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist ein Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers.

Als Projektmitglied hat die Stadt im Kooperationsprojekt Schul-IT mitgearbeitet. Erkenntnisse aus der intensiven Projektarbeit, insbesondere zur Erstellung von MEP, sind im vorliegenden Plan eingeflossen.

Die Handreichung des Bildungsministeriums zur Entwicklung von Medienbildungskonzepten, die als Entwurf vorliegt und die gegenwärtig bekannten Förderrichtlinien wurden berücksichtigt.

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und evaluiert werden muss.

Die Schnelllebigkeit in der digitalen Welt führt dazu, dass auch die finanziellen Aufwendungen mit den Anforderungen der Technik abzugleichen sind.

Ziel ist, die dargestellten finanziellen Auswirkungen mit Fördermitteln zu kompensieren, um die vorhandene Infrastruktur an den Schulen den jeweils aktuellen Anforderungen anzupassen.

Bereits jetzt stellt die Stadt für die vorhandenen Schüler- und Verwaltungs-PC, die Infrastruktur der Schulstandorte, für die WLAN-Anbindung und für erforderliche Dienstleistungen jährlich ca. 190 TEUR bereit.

Für Ersatz- und Neubeschaffungen von digitaler Technik, z. B. für Beamer und interaktive Whiteboardtafeln, kommen ca. 57 TEUR hinzu, was einen jährlichen Aufwand in Form von Abschreibungen von ca. 15 TEUR bedeutet.

Anlage

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg